

Erasmus+

Praktika und Personalaustausch in Ihrem Unternehmen

 twitter.com/Erasmus_DAAD

 youtube.com/erasmus_DAAD

 eu.daad.de/newsletter

 erasmus@daad.de

 eu.daad.de/unternehmen

BENEFITS

Erasmus+ fördert die transnationale Zusammenarbeit von Hochschulen mit der Wirtschaft und Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt sowie den fachlichen Austausch und Wissenstransfer

Erasmus+ bietet Ihnen und Ihren Mitarbeitern **neue Perspektiven und Engagement** durch internationale Erasmus-Praktikanten aus Europa und dem außereuropäischen Ausland, die ihrerseits praktische und interkulturelle Erfahrungen machen

Junge europäische Talente als **potenzielle Nachwuchskräfte** für Ihr Unternehmen

VORAUSSETZUNGEN

Auswahl: Erfolgt durch die Hochschule des Praktikanten und Ihr Unternehmen. Das Praktikum kann in allen Studienabschnitten, sowie nach Graduation erfolgen.

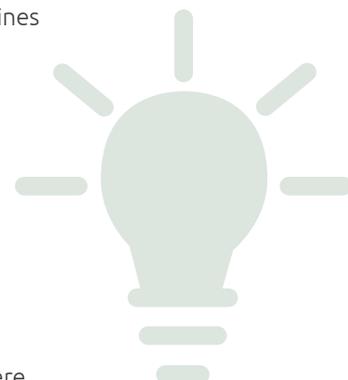
Dauer: Zwischen zwei und zwölf Monate

Erasmus-Learning Agreement und Praktikumsvertrag:

Diese regeln die Inhalte und Vorgaben für die Umsetzung des Praktikums, z.B. die Leistungsvorgaben und die Auswahl eines Mentors in Ihrem Unternehmen.

Logistische und finanzielle Unterstützung:

Ist wünschenswert, näheres dazu auf der Rückseite.



UMSETZUNG

Ihr selbstgestaltetes Format: Sie können die üblichen Ausschreibungswege nutzen und dazu natürlich auch unsere Plattform für Praktikumsangebote unter <https://erasmusintern.org>.

Englisch als Multiplikator: Veröffentlichen Sie Ihr Angebot auch auf Englisch, auch wenn Sie Praktikantinnen mit Deutschkenntnissen suchen, um einem breitem Spektrum an Interessierten aufzufallen.

Notwendige Angaben: Zu Ihrem Unternehmen, zu Qualifikationen und Voraussetzungen und zu weiteren Informationen, wie z.B. zu Entgelt, Arbeitszeit, sprachliche Voraussetzungen und logistische Unterstützung (z.B. bei der Wohnungssuche).

Versicherungsschutz: Der Praktikant muss Versicherungen die über die üblichen betrieblichen Versicherungen hinausgehen eigenständig abschließen (z.B. im Rahmen der Gruppenversicherung des DAAD). www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/krankenversicherung

Ihr Unternehmen prüft, ob die Versicherungsdeckung der Praktikantinnen angemessen ist und natürlich kann die Versicherung auch durch Ihr Unternehmen abgeschlossen werden.

BENEFITS

Anschluss Ihres Unternehmens an das europaweite **Erasmus-Netzwerk**

Steigerung der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit** Ihres Unternehmens durch neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung und innovative Methoden aus den Hochschulen

Zugewinn an Soft Skills wie interkulturelle Erfahrungen und Sprachkenntnisse zur **Erschließung neuer Märkte** und zur **Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter am eigenen Arbeitsplatz**



► **Weitere Informationen** finden Sie unter eu.daad.de/unternehmen

oder sprechen Sie uns **direkt** an unter erasmus@daad.de

FINANZEN

Erasmus+ Zuschuss: Dieses wird in den meisten Fällen von der Hochschule oder einem Konsortium ausgezahlt. Grundlage ist das Grant Agreement.

Erasmus+ Praktikum: Ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (mind. 20 Stunden), daher gelten die Regelungen zum Mindestlohn.

Mindestlohn und Gehalt: Nicht verpflichtend ist die Zahlung eines Gehalts, es wird jedoch sehr begrüßt. Weitere Informationen zu Regelungen bezüglich des Mindestlohns sowie zu Rechten und Pflichten bei Praktikumsverhältnissen finden Sie in der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html

RECHTLICHES

Arbeitserlaubnis: Der Aufenthalt ist zustimmungsfrei gemäß § 2 Nr. 2 der Beschäftigungsverordnung; bitte sprechen Sie die örtlich zuständige Ausländerbehörde an, um zu erfahren, welche Unterlagen (z. B. Zuwendungsbescheid) als Nachweis der Förderung erforderlich sind.

Sozialversicherungsbeiträge:

Informationen hierzu finden Sie bei der Deutschen Rentenversicherung info@deutsche-rentenversicherung.de.

Anfragen zu **Steuern** sind direkt an das zuständige Finanzamt vor Ort zu richten.

Bei Personen aus Drittstaaten und Nicht EU Bürgern gilt es, zudem die Einreisebestimmungen hinsichtlich der **Visaregelungen** zu beachten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die deutsche Botschaft.

PERSONALAUSTAUSCH

Zwischen Hochschulen und Unternehmen wird dieser, z.B. als Instrument der Personalentwicklung oder für Impulse für innovative gemeinsame Projekte gefördert. Auch mehrere und wiederholte Mobilitäten sind möglich. I.d.R. gibt es eine finanzielle Förderung von Reise- und/oder Aufenthaltstagen, eine Individuelle Abstimmung der inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung einer Mobilität und Planungssicherheit durch eine Mobilitätsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmens bzw. Hochschulpersonal. Man unterscheidet zwischen:

Mobilität zu Unterrichtszwecken durch eingeladenes Unternehmenspersonal (STA2): Projektträger / Hochschulen können Unternehmenspersonal aus dem europäischen Ausland zu Lehrzwecken an eine deutsche Hochschule einladen. Natürlich kann auch Unternehmenspersonal ins außereuropäische Ausland entsendet werden.

Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT): Projektträger entsenden Hochschulpersonal zu Fort- und Weiterbildungszwecken an ein in einem Programmland oder Partnerland ansässiges Unternehmen, um die berufliche Entwicklung von Personal und die Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen auf- und auszubauen.